

Ergänzende Bedingungen der ASCANETZ GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 in der jeweils gültigen Fassung

1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 11 NAV

1.1 Der Anschlussnehmer zahlt für Bereitstellung von Netzanschlusskapazität bei Anschluss an das Leitungsnetz der ASCANETZ GmbH und bei erheblicher Erhöhung seiner Leistungsanforderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss) gemäß dem Preisblatt „Kosten für Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH -Stromversorgung-“ in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage).

Der Baukostenzuschuss wird aus den Kosten ermittelt, die typischerweise für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Versorgung der Niederspannungskunden im betreffenden Versorgungsbereich der ASCANETZ GmbH notwendigen Anlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Transformatorenstationen. Der Versorgungsbereich wird nach versorgungswirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten sowie den versorgungsgerechten Ausbaukonzeptionen unter Beachtung behördlicher Planungsvorgaben von der ASCANETZ GmbH festgelegt.

1.2 Die Netzanschlusskapazität (NAK) ist die mit dem Anschlussnehmer vereinbarte maximale Scheinleistung in kVA und entspricht dem von ASCANETZ GmbH bereitgestellten Anteil an der Übertragungsfähigkeit des Netzes für den Leistungsbedarf am Netzanschluss. Die Umrechnung von Wirk- auf Scheinleistung erfolgt mit einem Faktor (cos phi) von 0,9. Für Haushaltbedarf wird die Netzanschlusskapazität mit der Anzahl der Haushalte angegeben.

1.3 Folgender Leistungsbedarf wird für die Baukostenzuschussermittlung je Netzanschluss zugrunde gelegt:

Anzahl der Haushalte	1	2	3	4	5	6	7-9	10-16	ab 17
Summe der Leistungsanforderungen am Netzanschluss in kVA	14	24	31	36	40	44	plus-je		
							3 kVA	2 kVA	1 kVA

Im Rahmen der Baukostenzuschuss-Ermittlung gehören insbesondere nicht zum Haushaltbedarf: ortsunveränderliche Heiz- und Klimageräte, Wärmepumpen, Wärmespeicheranlagen, Zusatzdirektheizungen, Saunen, Allgemeinanlagen (z.B. Hauslicht, Aufzüge) oder weitere Durchlauferhitzer größer 12 kVA pro Gerät. Diese Geräte gelten als sonstiger Bedarf und sind separat anzumelden. Für gewerblichen und sonstigen Bedarf bildet die am Netzanschluss vorzuhaltende zeitgleich benötigte Leistung in kVA als NAK die Basis für die Baukostenzuschuss-Ermittlung. Diese ist durch den Anschlussnehmer bei der Anmeldung anzugeben.

Sofern am Netzanschluss mehrere Bedarfsarten anzuschließen sind, werden zur Ermittlung des Baukostenzuschuss die einzelnen Leistungsanforderungen addiert.

Die ersten 30 kW (33 kVA) sind Baukostenzuschuss frei.

Für unterbrechbare Wärmespeicheranlagen, die netzbetrieblich und ohne Netzausbau an das Verteilernetz angeschlossen werden können, wird kein Baukostenzuschuss erhoben. Eine Anschlusspflicht für diese Anlagen besteht nicht.

1.4 Bei einer Überschreitung der vereinbarten NAK ist die ASCANETZ GmbH berechtigt, einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen.

1.5 Erreicht bei gewerblichem oder sonstigem Leistungsbedarf in den vergangenen fünf Jahren die an der Anschlussstelle in Anspruch genommene Leistung nicht 50 % der vereinbarten NAK, ist die ASCANETZ GmbH berechtigt, die NAK unter Berücksichtigung des tatsächlichen Leistungsbedarfs und der absehbaren Leistungsentwicklung anzupassen. Steigt der Leistungsbedarf innerhalb von fünf Jahren ab der letzten Anpassung, kann der Anschlussnehmer eine kostenfreie Erhöhung der NAK bis zur Höhe vor der letzten Anpassung verlangen.

2. Netzanschluss und Netzanschlusskosten

- 2.1 Der Anschlussnehmer erstattet der ASCANETZ GmbH die Kosten für die Herstellung, Änderung, Trennung oder den Rückbau des Netzanschlusses. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Netzanschlusssicherung, sofern nicht anders vereinbart ist.
- 2.2 Die ASCANETZ GmbH kann für nach Art und Querschnitt vergleichbare Netzanschlüsse die durchschnittlichen und typischerweise ermittelten Kosten je Netzanschluss in Rechnung stellen.
- 2.3 Die ASCANETZ GmbH ist berechtigt, die Herstellung von Netzanschlüssen abzulehnen, wenn diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist. In diesen Fällen kann auf Wunsch des Anschlussnehmers eine Einzelfallkalkulation erfolgen.
- 2.4 Die Ausführung des Netzanschlusses, die Nennstromstärke der Netzanschlusssicherung und die Art und der Umfang der Mess- und Zähleinrichtung werden unter Berücksichtigung betrieblicher und technischer Gesichtspunkte sowie der vom Anschlussnehmer gewünschten Leistungsanforderung durch die ASCANETZ GmbH festgelegt.
- 2.5 Wird das Netzanschlussverhältnis auf Antrag des Anschlussnehmers beendet, ist die ASCANETZ GmbH berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen und zurückzubauen. Die entstehenden Kosten trägt der Anschlussnehmer.
- 2.6 Soweit ein Netzanschluss durch den Anschlussnehmer dauerhaft nicht genutzt wird, gilt dessen Aufrechterhaltung als wirtschaftlich unzumutbar. Der ASCANETZ GmbH ist in diesem Fall berechtigt, den Netzanschluss zurückzubauen. Der Anschlussnehmer hat die Kosten des Rückbaus zu tragen. Als dauerhaft nicht genutzt gilt ein Netzanschluss, wenn über diesen in einem Zeitraum der letzten zwei Jahre keine Stromentnahme mehr erfolgte.

3. Angebot, Annahme und Fälligkeit

- 3.1 Die ASCANETZ GmbH macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot auf Anschluss seines Objektes (Grundstück/Gebäude) an die örtlichen Verteileranlagen, für die Änderung, Trennung oder den Rückbau des Netzanschlusses und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten getrennt mit. Der Anschlussnehmer erteilt der ASCANETZ GmbH mit der schriftlichen Annahme des Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten gemäß Angebot.
- 3.2 Der Anschlussnehmer zahlt der ASCANETZ GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses auf der Grundlage eines Festpreises, der entsprechend den individuellen Gegebenheiten kalkuliert worden ist. Der Kunde erhält diesen Festpreis als Angebot vor Beginn der Maßnahme.
- 3.3 Mit der Auftragserteilung wird das Angebot bestätigt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung des Netzanschlusses, beziehungsweise nach Erbringung der angebotenen Leistungen. Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit den Netzanschlusskosten bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig. Bei größeren Objekten kann die ASCANETZ GmbH Abschlagszahlungen auf den Baukostenzuschuss bzw. auf die Netzanschlusskosten entsprechend dem Baufortschritt verlangen. Ein nach § 9 Abs. 2 bzw. § 11 Abs. 6 NAV gegebener Vorauszahlungsanspruch bleibt unberührt.
- 3.4 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der ASCANETZ GmbH anzuschließen.

4. Inbetriebsetzung nach § 14 NAV

- 4.1 Die ASCANETZ GmbH oder deren Beauftragte schließen die elektrische Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilernetz der ASCANETZ GmbH an und setzen die elektrische Anlage in der Regel bis zu den Haupt- oder Verteilungssicherungen unter Spannung. Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch kann die ASCANETZ GmbH gemäß § 14 Abs. 3 NAV den jeweiligen Weiterberechnungssatz gemäß dem Preisblatt „Kosten für Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH „-Stromversorgung-“ in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage) verlangen.
- 4.2 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage kann die ASCANETZ GmbH von der vollständigen Bezahlung der Netzanschlusskosten und des Baukostenzuschusses abhängig machen.

5. Verlegung von Versorgungseinrichtungen

- 5.1 Soweit der Anschlussnehmer und/oder -nutzer oder ein berechtigter Dritter die Kosten für die Verlegung von Einrichtungen der Stromversorgung nach §§ 10 Abs.3, 12 Abs.3 und 22 Abs.2 NAV zu tragen hat, sind diese nach dem tatsächlichem Aufwand zu erstatten.
- 5.2 Die ASCANETZ GmbH ist berechtigt, ab einer Stromentnahme von 100.000 kWh/a den Einbau einer registrierenden Leistungsmessung nebst den dazu erforderlichen Fernkommunikationseinrichtungen wie Telefonanschluss zu verlangen. Der Anschlussnehmer /-nutzer stellt die Fernkommunikationseinrichtungen unentgeltlich bereit und trägt für deren ständige Funktionsfähigkeit Sorge.
- 5.3 Im Falle der vom Anschlussnehmer /-nutzer verlangten Nachprüfung der Messeinrichtung trägt dieser alle tatsächlich anfallenden Kosten, falls die Nachprüfung ergibt, dass die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet, sonst die ASCANETZ GmbH.
- 5.4 Evtl. anfallende Kosten für Änderungen an den Anlagenteilen des Anschlussnehmers trägt dieser selbst.

6. Umstellung der Netzspannung, Netzveränderung, TAB

- 6.1 Erfolgt eine Umstellung der Netzspannung oder Änderung der örtlichen Netzverhältnisse, so veranlasst der Anschlussnehmer auf seine Kosten die umstellbedingten Änderungen an seinen elektrischen Anlagen (Installationsanlagen und Verbrauchsgeräte, letzteres betrifft ggf. auch den Anschlussnutzer).
- 6.2 Zum sicheren und störungsfreien Anschluss sowie Betrieb der elektrischen Anlage hat der Anschlussnehmer /-nutzer die im Internet unter www.ascanetz.de veröffentlichten Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2012 Mitteldeutschland) (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) einzuhalten.
- 6.3 Die Errichtung oder Änderung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen, wie Wärmespeicher-, Wärmepumpenanlagen oder ähnliches, ist anmeldepflichtig. Die Freigabe- bzw. Unterbrechungszeiten, die Art und der Umfang der Zählung werden durch die ASCANETZ GmbH festgelegt. Die Möglichkeit einer zukünftigen Fernsteuerbarkeit der oben genannten Anlagen ist auf Verlangen der ASCANETZ GmbH durch den Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer, zu seinen Lasten, zu schaffen.

7. Zahlungsverzug; Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kostenpauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung werden dem Anschlussnehmer /-nutzer gemäß dem Preisblatt „Kosten für Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH -Stromversorgung-“ in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage) in Rechnung gestellt. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der ASCANETZ GmbH nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

8. Steuern und Abgaben

Die Berechnung von neu hinzukommenden oder geänderten Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.

9. Datenverarbeitung

Die für die Abwicklung des Netzanschluss- oder Anschlussnutzungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert und verarbeitet. Kundenspezifische Daten werden an Dritte, welche an der Abwicklung beteiligt sind, nur in dem Umfang weitergegeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

10. Streitbeilegungsverfahren

Die ASCANETZ GmbH ist gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) verpflichtet, am Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur Verbraucherservice Energie Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480 – 500, Telefax: 030 / 22480 – 323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2757240 – 0, Telefax: 030 / 2757240 – 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

11. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 11.1 Die ASCANETZ GmbH (nachfolgend Netzbetreiber), Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben, ist verantwortlich im Sinne der DS-GVO und hat einen Verantwortlichen (Datenschutzbeauftragten) für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).
- 11.2 Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar per E-Mail: datenschutz@ascanetz.de, bzw. postalisch: Datenschutzbeauftragter c/o, ASCANETZ GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben.
- 11.3 Der Netzbetreiber verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Netzkunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlotation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 11.4 Der Netzbetreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Netzkunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
Erfüllung (inklusive Abrechnung) der Energielieferverträge, der Netzanschluss- und Netznutzungsverträge und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Netzkunden (Anschlussbegehren) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
Direktwerbung und Marktforschung (z.B. bei Netzanschlussverdichtung, Messstellenbetrieb) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Netzbetreibers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- 11.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Netzkunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 11.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auftragsverarbeiter (z.B. Druckdienstleister).
- 11.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 11.7 Die personenbezogenen Daten des Netzkunden werden zu den unter Ziffer 11.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung (z.B. bei Netzanschlussverdichtung, Messstellenbetrieb) werden die personenbezogenen Daten des Netzkunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Netzbetreibers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen

- rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende der Netzanschluss- und Netznutzungs- oder Messstellenbetriebsverträge hinaus.
- 11.8 Der Netzkunde hat gegenüber dem Netzbetreiber Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Netzkunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Netzkunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 11.9 Verarbeitet der Netzbetreiber personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Netzkunden, verpflichtet sich der Netzkunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Netzbetreiber für die Dauer des Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Netzkunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Netzbetreibers als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Netzbetreibers mit.
- 11.10 **Widerspruchsrecht**
Der Netzkunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Netzbetreiber ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Netzbetreiber wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung von Verträgen) erforderlich ist.
Auch anderen Verarbeitungen, die der Netzbetreiber auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Netzkunde gegenüber dem Netzbetreiber aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Netzkunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Netzbetreiber wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Netzkunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Der Widerspruch ist zu richten an: ASCANETZ GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben, Tel. 03473-8767110, Fax 03473-8767-150, Email: datenschutz@ascanetz.de.

12. Inkrafttreten

- 12.1 Diese Ergänzenden Bedingungen der ASCANETZ GmbH zur NAV treten mit der Veröffentlichung in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der ASCANETZ GmbH zur NAV vom 01.05.2017. Sie sind Bestandteil des jeweils geltenden Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses.
- 12.2 Diese Ergänzenden Bedingungen zur NAV und die Anlage (Preise für Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH) sind im Internet unter www.ascanetz.de veröffentlicht.
- 12.3 Die ASCANETZ GmbH ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen der ASCANETZ GmbH zur NAV nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit von der ASCANETZ GmbH nicht anders bekannt gegeben wurde, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe jeweils zum Monatsbeginn und im Falle einer Änderung der Technischen Anschlussbedingungen erst nach Mitteilung an die Regulierungsbehörde wirksam.
- 12.4 Das Preisblatt „Kosten für Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH -Stromversorgung-“ ist diesen Ergänzenden Bedingungen zur NAV als Anlage beigefügt.

Aschersleben, den 01.12.2018